

DIE KONSUMENTEN-STIMME

Fakten, Zahlen und Hintergründe

comparis.ch

NR 01 | FEBRUAR 2015

Reformpakete 2020

Wie der Bund auf die Babyboomer reagiert

SEITE 2

Netzneutralität

Warum klare Regeln dem Kunden nützen

SEITE 3

Rundfunkgebühren

Das Abrechnungssystem ist mit der digitalen Welt nicht kompatibel.

SEITE 4

EDITORIAL

Mehr Freiheit oder mehr Sicherheit?

Soziale Sicherheit: SVP-Nationalrat und Gewerbeverbands-Präsident Rime und SP-Ständerätin Bruderer kommentieren die Überlegungen zu Altersvorsorge und Gesundheit von Avenir Suisse. Rime will primär die Finanzierung, Bruderer die Leistungen sichern. Mehrheitsfähige Lösungen werden immer dringender: Die geburtenstarken Jahrgänge gehen bald in Pension und beziehen länger Renten und medizinische Leistungen.

Medienfreiheit: Telecom-Experte Ralf Beyeler stellt fest, dass der Bundesrat keine klare Vorstellung von Netzneutralität hat. Erstaunlich, denn auch Datenautostrassen brauchen gesetzliche Grundlagen zur Finanzierung und Verkehrsregelung.

Über das revidierte Radio- und Fernsehgesetz werden wir an der Urne abstimmen: weil die vom Parlament beschlossene Mediensteuer dem technologischen Fortschritt – und den damit veränderten Produktions- sowie Nutzungsbedingungen der vielfältigen Medienangebote – nicht mehr gerecht wird.

Energiewende: Im Parlament wird sie kontrovers diskutiert und mit Subventionen stimuliert. Mit der vollständigen Strommarkt-Öffnung könnte jeder Privathaushalt ab 2018 seine Energiewende vollständig selber bestimmen. comparis.ch bietet schon mal einen Stromvergleich mit beschränkter Wahlfreiheit an  **Felix Schneuwly, Head of Public Affairs**

Die Demografie-Falle: Wie fit sind Altersvorsorge und Gesundheitssystem?

Der Anteil der Personen ab 65 Jahren steigt von 2010 bis 2035 von 17 auf über 26 Prozent. Reichen die Massnahmen des Bundes bei Altersvorsorge und Gesundheitsversorgung, um diesen Trend zu verkraften? Avenir Suisse präsentiert eigene Massnahmen.

Die Schweizer werden in den nächsten Jahren im Schnitt immer älter. Die Folgen: Junge müssen die Renten für immer mehr Alte bezahlen. Wegen der tiefen Zinsen geraten die Pensionskassen zusätzlich ins Schlingern. Ausserdem erreichen die Babyboomer in den nächsten Jahren das AHV-Rentenalter und werden vermehrt Gesundheitsleistungen brauchen. Was taugen die Pläne des Bundesrates? Jérôme Cosandey von der Denkfabrik Avenir Suisse präsentiert neue Ideen – auch abseits von dem, was der Bundesrat in seinen Strategien «Gesundheit2020» und «Altersvorsorge 2020» (siehe Boxen, Seite 2) vorschlägt.

1. Entflechtung des Vorsorge-Paketes

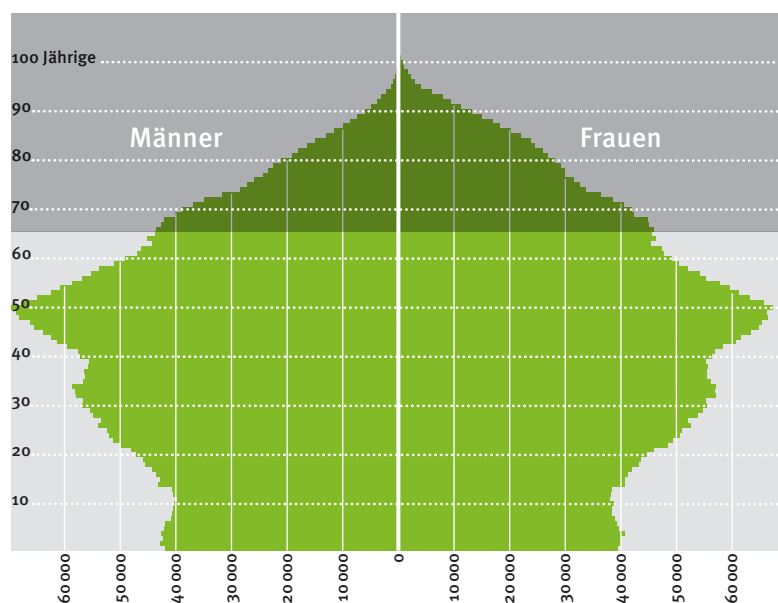
«AHV und berufliche Vorsorge zu verknüpfen ist geschickt, aber das Fuder ist überladen», sagt Cosandey. Anstatt das Risiko einzugehen, dass das Volk das Gesamtpaket bachab schickt, sollten die Vorlagen in kleinere Pakete aufgeteilt werden. Im ersten sollten die Erhöhung und Flexibilisierung des Rentenalters und die Senkung des Umwandlungssatzes enthalten sein. Jedes Paket sollte Elemente beider Vorsorgewerke umfassen.

2. Teilrente und Rentenalter

«Die Schweiz hat laut OECD-Statistik von 2013 weltweit die höchste Lebenserwartung – und trotzdem ist das Rentenalter unantastbar», sagt Cosandey. Er lobt das schwedische Modell, wo das gesetzliche Rentenalter abgeschafft ist. Jeder entscheidet

Bevölkerungsstruktur nach Alter

Immer mehr ältere und immer weniger jüngere Leute: Das ist die Tendenz der nächsten Jahre. Der Bund will dieser Entwicklung mit Massnahmen im Gesundheitssystem und in der Altersvorsorge Rechnung tragen.



Quelle: Bundesamt für Statistik (Stand: 31. Dezember, 2013)

selbst, wann er sich pensionieren lassen will und bekommt eine entsprechend höhere oder tiefere Rente. Teilrente bei Teilzeitarbeit sieht Cosandey als gute Lösung: «Nebst den finanziellen Vorzügen wird der Schritt in den Ruhestand abgemildert und der Wissenstransfer erleichtert.»

3. Schuldenbremse bei der AHV

Dass die AHV eine Schuldenbremse braucht, ist für den Avenir Suisse-Mann unbestritten. Er zweifelt aber daran, dass der Vorschlag des Bundesrates mehrheitsfähig ist.

Cosandey: «Eine Schuldenbremse mit Erhöhung der Mehrwertsteuer und des Rentenalters in monatlichen Schritten wäre eine bessere Lösung.»

4. Kleinräumige Spitalplanung aufbrechen

Die Schweiz hat laut Cosandey ein sehr personalintensives Gesundheitssystem. Ein Grund sei das dezentrale Gesundheitssystem mit vielen kleinen Spitälern. Masseneinwanderungsinitiative, Ärztestopp und Numerus Clausus verschlimmern das Personal- > Fortsetzung auf Seite 2

problem. Cosandey schlägt vor: a) kein verzerrender Wettbewerb, Rückzug des Staates aus dem Betrieb eigener Spitäler, b) freier Markt in der Spitallandschaft, Rückzug des Staates aus der Spitalplanung oder zumindest regionale, überkantonale Planung.

5. Praxisplätze versteigern

«Eine Idee, wie man die Kosten bei den Ärzten senken könnte, wäre ein Auktionssystem: Der Staat schreibt eine Praxis mit einem bestimmten Taxpunktwert aus, mit dem abgerechnet werden darf», sagt Cosandey. Wer als Arzt mit dem Tarif effizient wirtschaften kann, bekommt den Zuschlag.

6. Kosten-Nutzen Analyse

Im Grundkatalog der Krankenkasse werden neue Behandlungen

und Methoden aufgenommen – aber überholte Therapieformen nicht systematisch gestrichen. «Es braucht eine Kosten-Nutzen Analyse der Leistungen im Grundkatalog», fordert Jérôme Cosandey. «Wie viel Geld dürfen wir ausgeben, um einen Menschen ein paar Monate länger am Leben zu halten? Das müsste ein Expertengremium klären.»

7. Pflegekapital aufbauen

Nebst den Einzahlungen in AHV und berufliche Vorsorge sollte jeder auf ein privates Pflegekonto einzahlen, auf das er bei Pflegebedürftigkeit Zugriff hat. «Das macht mehr Sinn als eine Alterspflegeversicherung, bei der jeder in einen Topf einzahlt. Mit dem eigenen Geld geht man behutsamer um.» Wer die Prämie nicht zahlen kann, soll Unterstützung vom Staat erhalten.

«Gesundheit2020»

Die Zunahme chronischer Krankheiten und der Wandel in der Gesundheitsversorgung: Diese und andere Probleme möchte der Bundesrat mit seiner Reform «Gesundheit2020» in den Griff bekommen. 10 Massnahmen werden dabei prioritär behandelt. Die fünf wichtigsten:

1. Anreize zur Risikoselektion bei den Krankenkassen reduzieren
2. Elektronisches Patientendossier einführen
3. Massnahmen beim Tarifsysteem: neue Kompetenzen für den Bundesrat
4. Bereitschaft zu Organspenden steigern
5. Medizinische Grundversorgung stärken

Weitere Massnahmen betreffen die Qualität der Leistungen, die Medikamentenpreise, Steuerungsinstrumente im spitalambulanten Bereich, ein neues Gesundheitsberufegesetz und verbesserte Datengrundlagen. Der Bundesrat möchte mit diesen und anderen Massnahmen zum Teil bis zu 20 Prozent Kosten einsparen.

«Altersvorsorge 2020»

Wenn keine Massnahmen ergriffen werden, droht der AHV bis 2030 ein jährliches Defizit von bis zu 8,6 Milliarden Franken. Dazu kommen jährlich unerwünschte Umverteilungen in der beruflichen Vorsorge in Milliardenhöhe. Die wichtigsten Änderungen durch die Reform «Altersvorsorge2020»:

- Rentenalter** Erhöhung des Referenzalters für Frauen auf 65, Flexibilisierung des Rentenalters und Möglichkeit des Bezugs einer Teilrente ab 62.
- Zusatzfinanzierung der AHV** sukzessive Erhöhung der Mehrwertsteuer um bis zu 1,5 Prozentpunkte, um die Mittel zur Finanzierung der AHV zu gewährleisten.
- Finanzierung der beruflichen Vorsorge** Der Mindestumwandlungssatz soll schrittweise von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt werden. Damit die Renten nicht sinken, werden die Lohnbeiträge erhöht und der Koordinationsabzug abgeschafft. Letzteres soll auch Teilzeitkräfte besser stellen.
- Schuldenbremse** Sinkt der AHV-Ausgleichsfonds auf unter 70 Prozent einer Jahresausgabe und reagiert die Politik nicht, werden die Renten nicht mehr der Teuerung angepasst und die Lohnbeiträge erhöht.



Pascale Bruderer

Flexibilisierung des Rentenalters

SP-Ständerätin Bruderer (AG) hat Vorbehalte gegen die Aufspaltung der Altersvorsorge-Reform. «Nur als Gesamtpaket sehen die Bürger die ganzen Kosten und Leistungen der Reform», ist sie überzeugt. Die geplanten Teilrenten begrüsst Bruderer als wichtiges Element der längst nötigen Flexibilisierung des Altersrücktritts. Eine Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre hinaus sei mit Blick auf den Arbeitsmarkt illusorisch. Für ältere Arbeitnehmende sei es heute schon schwer, eine Stelle zu bekommen.

Schuldenbremse: fragliches Modell

Wie Cosandey zweifelt Bruderer am Vorschlag des Bundesrates für eine AHV-Schuldenbremse. Sie bevorzugt einen Mechanismus wie bei der Arbeitslosenversicherung, temporär mehr Lohnprozente abzuziehen. Betreffend Spitalplanung unterstützt Bruderer eine schweizweite Koordination in der teuren Spitzenmedizin.

Pflegeversicherung: Ja, aber

Risikoreich findet Bruderer die Versteigerung von Praxisplätzen: Wie Rime fürchtet sie, dass Ärzte mit einem tiefen Taxpunktwert einfach mehr Leistungen abrechnen. Zum Thema Kosten-Nutzen-Analyse sagt die Ständerätin: «Nicht alles was möglich ist, ist auch sinnvoll und berechtigt». Am Lebensende hält sie abgestimmte Palliative Care Konzepte für den richtigen Weg. Eine Versicherung, die bei Pflegebedürftigkeit vor Sozialhilfeabhängigkeit schützt, begrüsst Bruderer – aber nur wenn sie für alle erschwinglich ist.



Jean-François Rime

Rentenalter erhöhen...

SVP-Nationalrat und Gewerbeverbands-Präsident Rime (FR) unterstützt Cosandey: «Das bundesrätliche Rentenpaket hat vor dem Volk keine Chance und muss etappiert werden.» Auch eine Schuldenbremse für die AHV, wie sie der Gewerbeverband vorschlägt, befürwortet er: Sinkt die Reserve der AHV unter einen bestimmten Wert, müsse das Rentenalter schrittweise erhöht werden. Den Vorschlag des Bundesrates lehnt er ab.

...Kosten-Nutzen überprüfen...

Beim Gesundheitswesen kritisiert Rime auch die kleinräumigen Strukturen – allerdings seien diese auf die geografischen Verhältnisse in der Schweiz zurückzuführen und könnten nicht so einfach aufgebrochen werden. Einsparmöglichkeiten sieht er in einer Vertragsfreiheit: Krankenversicherer sollten selbst entscheiden, welche Leistungen sie bei welchen Ärzten und Spitälern einkaufen. Kosten und Nutzen von medizinischen Angeboten sollen stärker geprüft werden.

...Krankenkassen zur Kasse bitten

Keinen Gefallen findet Rime an der Versteigerung von Praxisplätzen: «Die Erfahrung zeigt, dass die Ärzte mehr Leistungen erbringen, wenn die Tarife tiefer sind. Ausserdem besteht die Gefahr, dass Schweizer abgeschreckt und ausländische Ärzte angelockt würden.» Auch den Aufbau von Pflegekapital kritisiert er. «Viele Schweizer könnten sich das gar nicht leisten, der Staat müsste einspringen.» Würden sich die Kassen an den Pflegekosten mehr beteiligen, würde dies die Prämien verteuern.

Das Internet braucht die Netzneutralität

Netzneutralität sollte eigentlich selbstverständlich sein: Der Internet-Provider behandelt alle Datenpakete gleich, unabhängig vom Sender, Empfänger und Inhalt. Die marktbeherrschenden Internet-Provider kommen allerdings von dieser Praxis ab – und erhöhen ihre Einnahmen zum Nachteil der Konsumenten.

Heute beherrschen die drei grossen Konzerne Swisscom, UPC Cablecom und Sunrise den Markt mit 83 Prozent. Die Kunden bezahlen für den Internet-Zugang eine monatliche Grundgebühr. Doch die Internet-Provider haben bemerkt, dass sie nicht nur von den Konsumenten Geld verlangen können, sondern auch von den Content-Providern. Das war früher kaum ein Thema: Die einzelnen Provider waren kleiner und hatten keine Marktmacht. Oft haben sie Daten gratis ausgetauscht.

Ungleich lange Spiesse

Hier liegt heute das Problem: Grosse Provider wie Swisscom und UPC Cablecom bieten viele eigene Dienste wie TV oder Clouds an. Sie wollen, dass ihre Kunden ihre eigenen Dienste nutzen statt solche von frei verfügbaren Internet-Anbietern. Das versuchen sie mit zwei Strategien zu erreichen.

Strategie eins: Die Kunden werden gezwungen, die Angebote des eigenen Providers zu nutzen. Dazu packen die Anbieter ihre Produkte in ein

Bündel. Dreist ist Swisscom: Wer schnelles Internet will, muss seit Kurzem auch Swisscom-TV bezahlen – denn die Dienste sind nicht mehr separat erhältlich. Egal ob der Kunde Swisscom-TV tatsächlich braucht oder lieber Zattoo nutzen möchte.

Strategie zwei: Jeder Internet-Provider hat ein Monopol. Damit Swisscom-Kunden zum Beispiel Youtube-Videos schauen können, muss Youtube die Daten an Swisscom übergeben. Ist der Datenverkehr vom Provider zu Swisscom mehr als doppelt so hoch wie umgekehrt, verlangt Swisscom eine Entschädigung. Für Content-Provider ist es unmöglich, unterhalb dieses Verhältnisses zu bleiben: Denn das Übertragen von Bildern und Videos – typisch für Content-Provider – benötigt viel mehr Datenvolumen.

Schwammiges Dokument

Die wichtigsten Schweizer Provider haben im November 2014 einen gemeinsamen Verhaltenskodex zur Netzneutralität veröffentlicht. Allerdings fehlen die beiden oben erwähnten Strategien.

Ein krasses Beispiel, wie Swisscom seine Marktmacht ausspielt, ist der Fall des Providers Init7. Bis im Sommer 2012 hatten Swisscom und Init7 vereinbart, ihre Netze kostenlos zu verbinden. Swisscom kündigte den Vertrag und verlangte neu jährlich 180'000 Franken Gebühren für den Netzzugang. Als Init7 nicht darauf einging, drosselte Swisscom die Leitung. Die Folge: Swisscom-Kun-

Drei einfache Grundsätze reichen:

1. Content-Provider sollen Daten an einem zentralen Ort an einen marktrelevanten Internet-Provider übergeben können, ohne dafür bezahlen zu müssen. Die Bandbreite sollte genügend gross sein.
2. Marktrelevante Internet-Provider sollen nackte Internet-Anschlüsse ohne weitere gebündelte Dienstleistungen anbieten müssen. Der

Die Politik ist hier gefragt! Wie auch bei anderen Netzen, zum Beispiel Bahn oder Strom, braucht es klare Regeln.

den, die manche Videos anschauen wollten, bekamen nur noch ruckelnde Bilder. Die Eidgenössische Kommunikationskommission verfügte, dass die Netze bis zur definitiven Gerichtsentscheid kostenlos verbunden bleiben dürfen.

Die Politik ist hier gefragt! Wie auch bei anderen Netzen, zum Beispiel Bahn oder Strom, braucht es klare Regeln. Nötig ist kein seitenlanges Regelwerk.

Preis für einen solchen Internet-Anschluss muss entsprechend reduziert sein.

3. Die Internet-Provider müssen aktiv und transparent darüber informieren, zu welchen Netzen (und damit Content-Providern) die Kapazität nicht ausreicht.

Aktuell gibt es Vorstösse im Parlament. Eine klare Strategie des Bundesrates fehlt jedoch noch ✓

Beitrag von Ralf Beyeler

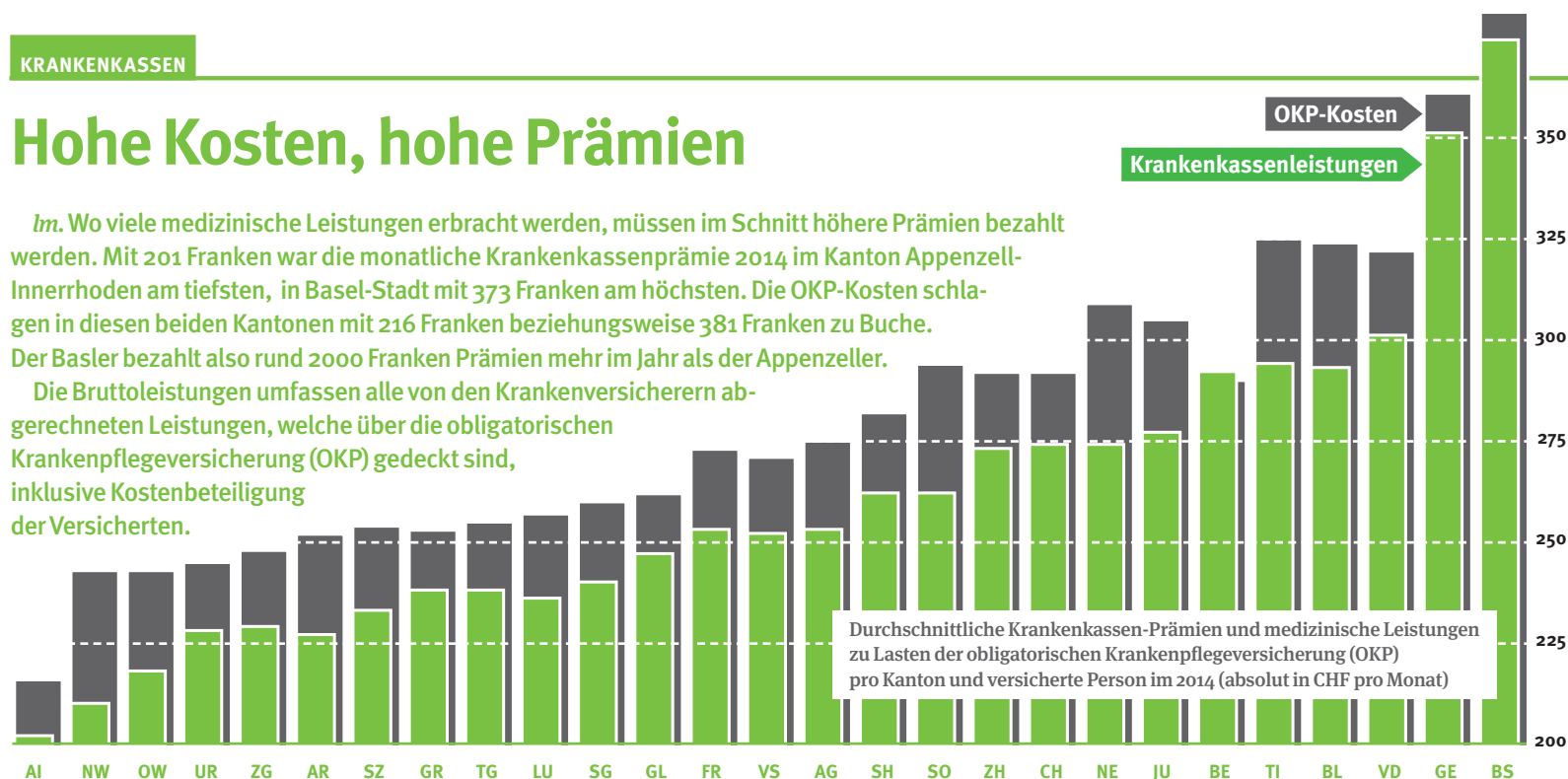
KRANKENKASSEN

Hohe Kosten, hohe Prämien

Im. Wo viele medizinische Leistungen erbracht werden, müssen im Schnitt höhere Prämien bezahlt werden. Mit 201 Franken war die monatliche Krankenkassenprämie 2014 im Kanton Appenzell-Aussere Rhoden am tiefsten, in Basel-Stadt mit 373 Franken am höchsten. Die OKP-Kosten schlagen in diesen beiden Kantonen mit 216 Franken beziehungsweise 381 Franken zu Buche.

Der Basler bezahlt also rund 2000 Franken Prämien mehr im Jahr als der Appenzeller.

Die Bruttoleistungen umfassen alle von den Krankenversicherern abgerechneten Leistungen, welche über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) gedeckt sind, inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten.



Quelle: BAG und comparis.ch (OKP-Kosten: Erhebungszeitraum von Januar bis September 2014)

Strommarkt-Liberalisierung

Ab 2018 sollen Schweizer Privatkunden entscheiden, von wem sie welchen Strom beziehen wollen. Gegen die Liberalisierung des Strommarktes gibt es aber Widerstand: So verlangen die Gewerkschaften, dass die Stromfirmen sich zu einem Gesamtarbeitsvertrag verpflichten.

Doch was sagen die Schweizer zur geplanten Strommarkt-Liberalisierung? Eine Umfrage des Link-Instituts im Auftrag von Comparis bei 1210 Schweizern im Dezember 2014 zeigt: 73 Prozent sprechen sich für eine Liberalisierung aus, 19 Prozent dagegen und 7 Prozent sind unschlüssig. Die Männer stehen einem liberalisierten Strommarkt skeptischer gegenüber als die Frauen: 22 Prozent der Männer lehnen eine Liberalisierung ab; bei den Frauen sind es nur 17 Prozent. Ausserdem wird sie bei den älteren kritischer beurteilt als bei den jüngeren. 25 Prozent der 50- bis 74-Jährigen sind dagegen, bei den 30- bis 49-Jährigen sind es 18 Prozent und bei den 15- bis 29-Jährigen 13 Prozent.

Die Skepsis könnte grösser sein, haben doch 2002 noch über 52 Prozent der Schweizer an der Urne diese Liberalisierung abgelehnt. Danach zeigten die Zeichen Richtung Öffnung. Dies vor allem weil die Schweiz seit Jahren mit der EU über eine Öffnung verhandelt und sie eine Liberalisierung voraussetzt. Für Grosskunden ist der Strommarkt übrigens bereits seit 2009 liberalisiert.

Sinnvolle Änderung

Jahrzehnte lang galt: Wer ein Radio- oder Fernsehgerät besitzt, bezahlt Radio- und Fernsehgebühren. In einer Welt ohne Internet machte das Sinn.

Das Parlament hat entschieden: 2018 soll sich das Abrechnungssystem für Radio- und Fernsehgebühren ändern. Neu bezahlt ein Haushalt eine Abgabe, unabhängig davon, ob ein Radio- oder Fernsehgerät vorhanden ist. Auch für Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab einer halben Million Franken fällt neu diese Abgabe an. Dagegen ist das Referendum zustande gekommen, das Volk wird somit darüber abstimmen.

Internet und Digitalisierung haben den Rundfunk revolutioniert. Lange Zeit musste man Sendungen dann schauen, wann sie ausgestrahlt wurden. In den 50er-Jahren gab es dienstags noch einen Ruhetag, an dem das Schweizer Fernsehen nicht auf Sendung ging. Inzwischen aber können Konsumenten dank Internet, Smartphones und Online-Diensten wie Youtube, Zattoo und Netflix fast alles zu jedem Zeitpunkt überall schauen. Der Radio- und TV-Konsum via Internet spricht für den Parlamentsentscheid.

Drei wesentliche Entwicklungen haben zum neuen Radio- und TV-Konsum beigetragen: Erstens wächst die Internet-Bandbreite ständig. Dadurch können Konsumenten bewegte Bilder in immer besserer Qualität ansehen. Vor 15 Jahren waren Web-Videos nur mit viel Fantasie zu erkennen. Schon bald werden die Bilder dank 4K-Auflösung noch schärfer.

Zweitens ersetzen mobile Geräte als Alleskönner nicht nur die Taschenlampe und den Fotoapparat, sondern auch das Radio- und TV-Gerät. Und drittens ermöglichen Online-Dienste den Zugriff auf gigantische Filmarchive. Youtube stellt schier unendliche Mengen an Video-clips zur Verfügung. Und auch die Mediatheken der Fernsehsender bieten zahlreiche kürzlich ausgestrahlte Sendungen auf Abruf an.

Das Abrechnungssystem ist nicht mehr kompatibel mit der heutigen digitalen Welt – und willkürlich. Denn nicht jeder Nutzer wird für die gleiche Nutzung gleich behandelt. Ein Beispiel: Wer weder TV noch Radio besitzt, aber mit dem Smartphone auf der Internet-Website des SRF Fernsehen schaut, zahlt keine Billag-Gebühren. Wer hingegen die gleiche Sendung über die Zattoo-App anschaut, muss zahlen.

Leider hat die Politik nicht geklärt, welche Leistungen der gebührenfinanzierte Rundfunk in der digitalen Welt erbringen soll – und was das kosten darf. Vielleicht werden sich schon bald die Stimmbürger dazu äussern können, ob sie überhaupt Gebühren für Radio und TV bezahlen wollen. Es werden derzeit Unterschriften für gleich zwei Initiativen gesammelt, die diese Gebühren ganz abschaffen wollen.  von Ralf Beyeler

Datensicherheit: «Tiefe Skepsis»

ssa. Anderthalb Jahre nach Bekanntwerden der NSA-Affäre fühlen sich die Schweizer Überwachter denn zuvor. Dies zeigt der zweite Datenvertrauensindex von comparis.ch. An der repräsentativen Umfrage nahmen 1214 Personen teil. Gesunken ist das Vertrauen der Internetnutzer in Online-Shops und E-Mail-Anbieter, am wenigsten vertraut wird aber Sozialen Medien. Wenig Vertrauen wird auch Suchmaschinen entgegengebracht. «Die bei Schweizern verbreitete Skepsis hinsichtlich Datensicherheit sitzt tief – nicht nur als Folge der NSA-Affäre», so das Fazit von Telecom-Experte Ralf Beyeler. Die Befragung wird jährlich mit standardisierten Fragen durchgeführt.

Eigenheim als Übergangsbleibe

ssa. Gut jeder fünfte Schweizer Haus- und Wohnungsbesitzer möchte seinen Lebensabend nicht im eigenen Heim verbringen. Für 22 Prozent ist das Eigenheim nur eine vorübergehende Bleibe, wie eine repräsentative Umfrage im Auftrag von comparis.ch zeigt. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den Sprachregionen: Die Tessiner hängen stärker an ihrer Immobilie als die Deutschschweizer. Ihren Traum vom Eigenheim erfüllt haben sich rund 37 Prozent der Schweizer. Befragt wurden im vergangenen November 1250 Wohneigentümer zwischen 18 und 74 Jahren in der ganzen Schweiz.

Comparipedia Interchange Fee

Wenn Kunden mit einer Kreditkarte bezahlen, erhält der Herausgeber der Kreditkarte eine Abgeltung, die Interchange Fee. Der Verkäufer rechnet diese Gebühr entweder in seine Preise ein. Oder aber er verlangt von den Konsumenten einen Kreditkarten-Zuschlag, wie dies zum Beispiel bei Online-Shops und bei Reisen oft der Fall ist. Derzeit beträgt die Interchange Fee für Zahlungen mit Schweizer Kreditkarten bei Schweizer Händlern durchschnittlich 0,95 Prozent. Bis zum 1. August 2017 wird diese Gebühr auf Druck der Wettbewerbskommission schrittweise auf

0,44 Prozent gesenkt. Das bedeutet für den Handel Einsparungen von 50 bis 60 Millionen Franken. Es ist zu erwarten, dass ein Grossteil dieser Einsparungen an die Konsumenten weitergegeben wird.

Neben der Interchange Fee, welche der Kartenherausgeber erhält, bekommt auch der Abwickler der Zahlung, der sogenannte Acquirer, eine Entschädigung. Der Acquirer berechnet dem Verkäufer eine Kommission, die aus der Interchange Fee und seiner eigenen Marge besteht. Die Kommission wird individuell mit dem Verkäufer verhandelt. Es ist absehbar, dass mit der Senkung der Interchange Fee auch diese Entschädigung sinken wird. 

IMPRESSUM

Herausgeber: comparis.ch, Stampfenbachstrasse 48, CH-8006 Zürich
© 2015 comparis.ch

Redaktion: Luzia Mattmann (lm), Stefan Säemann (ssa), Felix Schneuwly (fs), Regina Gerdes (rg), Ralf Beyeler (rb)

Gestaltung: yw@blackbox.ch

Druck: galledia ag, Berneck

Reaktionen: redaktion@comparis.ch

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe (comparis.ch) gestattet; abrufbar als PDF auf:
www.comparis.ch/konsumentenstimme

comparis.ch